

# Bürgerinitiative "Aberseea für Abersee"

c/o Mathias Leitner  
Gschwendt 254, 5342 Abersee

An die  
Gemeinde Strobl  
Dorfplatz 1  
5350 Strobl

Abersee, am 18.03.2022

Betrifft: Ortschaftsname und Zustellort Abersee

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung!

Eingangs bedanken wir uns für das geduldige Bemühen des Vorsitzenden des Kultur-ausschusses Matthias Beinsteiner für unser Anliegen. Wir sind davon überzeugt, mit ihm gemeinsam einen vernünftigen gemeinsamen Weg gefunden zu haben, der alle bekann-ten Argumente angemessen berücksichtigt, weshalb es nun an der Gemeindevertretung ist, diesen gemeinsamen Weg beschlussmäßig zu einem positiven Abschluss zu brin-gen.

Wir sind der Überzeugung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, unserem Ersuchen ge-mäß Schreiben vom 16.06.2021 nachzukommen. Jetzt werden die Straßennamen in Gschwendt geändert, was zu einem erheblichen administrativen Aufwand nicht nur auf Seiten der Gemeinde, sondern vor allem auch auf Seiten der betroffenen Gemeindebür-ger führt! Die Gschwendtner müssen aufgrund der neuen Straßennamen ihr Briefpapier, ihre Websites usw. sowieso ändern, dann geht die Änderung von „5342 Strobl“ (bzw. „5342 Gschwendt“) auf „5342 Abersee“ in einem Aufwaschen mit. Das war und ist ja der Grund, warum wir schon im Juni 2021 um diese Änderung ersucht haben.

Wir verlangen hiermit nachdrücklich, die Gemeindevertretung wolle den derzeit beste-henden Ortschaftsnamen „Gschwendt“, welchem die Postleitzahl 5342 zugeordnet ist, auf „Abersee“ (eventuell „Abersee/Strobl“) umbenennen und gleichzeitig diesen Ort-schaftsnamen (anstelle des Gemeindepens „Strobl“) als Zustellort im Sinne des § 3 Z.4 Adressregisterverordnung für diese Ortschaft (unter Beibehaltung der Postleitzahl 5342) festlegen. Damit kann (endlich) das Ziel erreicht werden, dass den Aberseern Briefsendungen gesetzmäßig an „5342 Abersee“ zugestellt und die Häuser in diesem Gebiet verlässlich unter „5342 Abersee“ gefunden werden.

Diese Ortschaft umfasst auf der Strobl Seite das Gebiet vom Zinkenbach bis zum „Lan-dauer“, die derzeitige „Zustellgrenze“ ist auf dem beiliegenden Luftbild schematisch ein-

gezeichnet. Allenfalls sollte mit der Familie Kienberger („Schwandering“) und den westlich davon gelegenen Grundstückseigentümern noch einmal gesprochen werden, ob sie vielleicht auch lieber „5342 Abersee“ als Zustelladresse haben wollen. Gleiches gilt auch für die Bewohner der Häuser vom „Landauer“ bis zum Wassbad.

Gleichzeitig ist von der Gemeindevertretung beschlussmäßig festzulegen, welche Straßennamen dieser Ortschaft/diesem Zustellort zugeordnet werden, zumal die Straßennamen ja dann auch der Bundesanstalt Statistik Österreich bekannt gegeben werden müssen. Diesbezüglich sind die Bemühungen des Kulturausschusses ja schon weit gediehen, wobei an uns von mehreren Anrainern der Wunsch herangetragen wurde, die Straße (und folglich auch die anrainenden Grundstücke) von der Kreuzung Wolfgangseestraße/Landauer Richtung Schiffstation mit „Uferstraße“ (allenfalls auch „Seewinkelstraße“) zu benennen.

Der Herr Bürgermeister hat angeblich Bedenken betreffend ortschaftsübergreifende Straßennamen geäußert. Das betrifft hier nur die Wolfgangseestraße und die ev. so zu benennende Landauerstraße. Unseres Erachtens sind diese Bedenken jedoch unbegründet, weil die Individualisierung der Liegenschaften ja ohnedies über den festgelegten Ortschaftsnamen / Zustellort erfolgt. Gerade auch für diese Fälle sieht ja die Adressregisterverordnung 2016 die Möglichkeit vor, als Zustellort einen Ortschaftsnamen (und nicht den Gemeindennamen) festzulegen. In unserem Fall erfolgt noch eine zusätzliche Individualisierung durch die bereits in Geltung stehende eigene Postleitzahl. Es gibt ja in zahlreichen Gemeinden entlang der Wolfgangseestraße diese Adressbezeichnung (wie beispielsweise in Koppl, Hof und Fuschl).

Falls die Gemeindevertretung trotzdem die Bedenken des Herrn Bürgermeisters teilt, dann ist es jetzt im Zuge der Neuordnung der Straßennamen und Adressen in diesem Gebiet ein Leichtes, diese Bedenken dadurch zu zerstreuen, dass die in Rede stehenden Straßennamen unterschiedlich benannt werden. Dann wird eben die Wolfgangseestraße im Bereich zwischen dem Zinkenbach und der Kreuzung Landauer beispielsweise (wie von uns präferiert) mit „Gschwendtnerstraße“ benannt (oder auch mit „Landesstraße“ wie beispielsweise in St. Gilgen oder „Hauptstraße“ wie in zahlreichen Gemeinden in Österreich und Deutschland). Die „Landauerstraße“ wird vom „Ganisl“ bis vor den Landauer (wie im Volksmund ohnedies üblich) mit „Hochfeldgasse“ benannt.

Wir Bürger verlassen uns darauf, dass seitens des Herrn Bürgermeisters und der maßgeblichen Gemeindegremien die für die angestrebte Beschlussfassung zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften der Salzburger Gemeindeordnung eingehalten werden. Das gilt vor insbesondere für das Gebot der Öffentlichkeit der Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung.

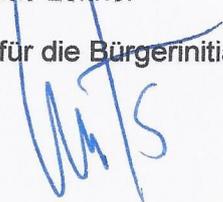
Sollten die Gemeindevertreter dazu Fragen haben, stehen wir für die Beantwortung gern zur Verfügung. Bitte einfach anrufen unter 0664/2664041 (Mathias Leitner) oder 0664/2306093 (Georg Schmeissner). Selbstverständlich sind wir auch gern bereit, uns nötigenfalls einer Diskussion in den durchzuführenden Sitzungen zu stellen.

Wir verbleiben in Erwartung einer zeitnahen positiven Beschlussfassung.

mit besten Grüßen

Mathias Leitner

(i.V. für die Bürgerinitiative)



**Legende**

 **Digitale Katastralmappe**  
DKM Grundstücke

Verwendung:  
Bearbeiter:  
Karte erstellt am: 07.03.2022  
Koordinatensystem: BMN M31  
Quellen: SAGIS, LFRZ, BEV,  
Österreichisches Adressregister



RW: 457329/ HW: 286929

RW: 458385/ HW: 286929

RW: 457329/ HW: 286213

RW: 458385/ HW: 286213

© SAGIS 2021